

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Ortsverband Friedrichshafen
Frau Brigitte Walkam
Reinachweg 10
88048 Friedrichshafen

Baumschutz Fallenbrunnen
Ihre Anfrage vom 16.08. und 30.10.2019

Sehr geehrte Frau Walkam,

die Stadt Friedrichshafen ist prinzipiell bemüht, den alten Baumbestand im Stadtgebiet im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu erhalten. Dies gilt für die Bauleitplanung, baurechtliche Genehmigungen wie den Baumschutz auf Baustellen. Bei den aufgeführten Bauvorhaben im Fallenbrunnen gab es bereits strenge Vorgaben, die dem Baumschutz dienen. In der Baugenehmigung ist stets die entsprechende Auflage enthalten, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere bzgl. der grünordnerischen Festsetzungen, einzuhalten sind. Die Einhaltung der Baugenehmigung obliegt dem Bauleiter. Auf Grund einer vom Gesetzgeber gewünschten Verwaltungsvereinfachung finden eine Bauüberwachung, Rohbauabnahme oder ähnliches allerdings nicht statt.

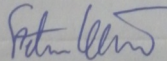
Im Bereich **Fallenbrunnen Mitte** wurden zum Schutz der Bäume im Bebauungsplan und im Durchführungsvertrag Auflagen gemacht, die der DIN-Norm zum Baumschutz entsprechen. Entsprechend hat der Bauträger für die Bauausführung eine ökologische Fachbauleitung beauftragt. Die reale Bautätigkeit rückt nun deutlich weiter in den Kronenbereich als dies abzusehen war, weshalb in Gesprächen mit dem Bauträger nach Lösungen für den Erhalt der Bäume gesucht wird.

Die Bäume im Bereich des **RITZ** sind im Bebauungsplan ebenfalls als zu erhalten festgesetzt. Allerdings liegt das Baufenster im Bebauungsplan bei voller Ausschöpfung bedingt durch den zusätzlichen Arbeitsraum zu nah an der Kronentraufe der Bäume. Im Rahmen der Baufreigabe wurde ein Freiflächenplan gefordert, der von der Umweltabteilung im Amt für Stadtplanung und Umwelt freigegeben wurde. Es erfolgte daher im Rahmen der Baugenehmigung eine enge Absprache zwischen Bauherren und Stadt, um die als zu erhalten festgesetzten Bäume zu sichern. Dazu hat ein Baumgutachter konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die verpflichtender Bestandteil der Baugenehmigung sind. Auch hier wird die Bauausführung durch einen Baumsachverständigen begleitet

Das Vorhaben der **DHBW** ist nicht städtisch. Zum Schutz der Bäume wurde festgesetzt, dass diese während der Bauphase mit einem unverrückbaren Bauzaun zu sichern sind. Seitens der Umweltabteilung wurde damals im Rahmen der Baugenehmigung eine Übersicht der zu erhaltenden Bäume mit Maßnahmen zur Einhaltung Baumschutzes zusammengestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme erfolgten Eingriffe in den Baumbestand durch Versiegelung, Beparkung, Baumrückschnitte und Baumentfernung waren dem Bauantrag nicht zu entnehmen und wurden so auch nicht genehmigt. Sie stehen im Widerspruch zu allen Regeln des Baumschutzes auf Baustellen. Die Stadt hat den Bauherren auf diese Missstände hingewiesen, bislang jedoch ohne Erfolg.

Die Stadt Friedrichshafen wird in Zukunft im Zuge der Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass der vorhandene Baumbestand durch ausreichend große Schutzbereiche und größere Gebäudeabstände angemessen geschützt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Stefan Köhler